

Antrag

des Abg. Sandro Scheer u. a. AfD

Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamte

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwiefern die Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamte auf 40 Stunden konkrete Erleichterungen für den Polizeidienst mit sich bringen würde;
2. welche Teilabsenkungen beispielsweise der Sondermodelle in Nordrhein-Westfalen oder Hessen entsprechend auch für Baden-Württemberg möglich wären, wonach entweder die 41-Stunden-Woche für Beamte ab dem 61. Lebensjahr auf 40 Stunden abgesenkt wird (wie in Hessen der Fall) oder ab dem 55. Lebensjahr auf 40 Stunden und ab dem 60. Lebensjahr auf 39 Stunden (wie in NRW der Fall);
3. in welcher Höhe die Einführung einer 40-Stunden-Woche Mehrkosten verursachen würde, wenn diese Absenkung alle Polizeibeamten betrifft;
4. in welcher Höhe die Einführung einer 40-Stunden-Woche Mehrkosten verursachen würde, wenn die Absenkung ausschließlich Polizeibeamte ab dem 55. Lebensjahr (wie in Hessen) oder ab dem 61. Lebensjahr (wie in NRW) betrifft;

II.

1. zu prüfen, welche Modelle einer Absenkung der 41-Stunden-Woche für Polizeibeamte in Baden-Württemberg umgesetzt werden können;
2. im Anschluss an die Prüfung die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Absenkung der 41 Stunden-Woche für Polizeibeamte in Baden-Württemberg einzuführen.

1.5.2026

Scheer, Lindenschmid, von Wangenheim, Eisenhut, Klauß AfD

Begründung

Polizeivollzugsbeamte leisten ihren Dienst unter dauerhaft hoher Einsatz- und Verantwortungsdichte. Die seit Jahren anwachsenden Mehrarbeitsbestände zeigen, dass die praktische Belastung die planerische Regelarbeitszeit systematisch übersteigt. Eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 41 Stunden verschärft diesen Druck, erschwert die Regeneration und wirkt sich negativ auf Motivation, Gesundheit und Dienstzufriedenheit aus. Zugleich steht Baden-Württemberg im Wettbewerb der Länder um qualifizierten Nachwuchs und erfahrene Kräfte; die Arbeitszeit ist hierbei ein zentraler Attraktivitätsfaktor.

Die Erhöhung auf 41 Stunden wurde zum September 2003 für alle Beamten in Baden-Württemberg in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (§4 AzUVO) eingeführt. Aufgrund der besonderen und massiv gestiegenen Belastungen der Polizei ist diese Regelung für den Polizeidienst nicht mehr zeitgemäß. Eine Absenkung auf 40 Stunden oder ggf. eine an das Alter gebundene Absenkung ist rechtlich durch eine Änderung

der AzUVO möglich und stärkt die Fürsorge des Dienstherrn. Sie hilft, Mehrarbeit strukturell zu reduzieren, die Polizeitätigkeit langfristig leistungsfähig zu halten und die Personalgewinnung sowie -bindung zu verbessern. Übergangs- und Evaluationsregelungen stellen sicher, dass die Maßnahme praxistauglich umgesetzt und ihre Wirkungen transparent überprüft werden.